

Erscheint Dienstag,
Donnerstag und
Samstag.

Inserate:
die gespaltene Zeile
1 1/2 Kr.

Der Remsthal-Bote.

Preis: 1 fl. 36 Kr.
Durch die Post
bezogen in den
Oberämtern Gmünd
und Welzheim
jährlich 24 Kr.
mehr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 50

28. April 1864.

Ämtliche Bekanntmachungen und Verfügungen.

G m ü n d.

Oberamts - Sparkasse.

Nachdem die Beschlüsse und Verhandlungen der Amtsversammlung über die Verwandlung der Oberamts-Sparkasse in ein rein körperschaftliches Institut die Genehmigung der K. Kreisregierung erhalten haben, werden hienach die festgesetzten und genehmigten Statuten zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Die Anstalt tritt in ihrer neuen Verfassung mit

1. Juli d. J.

in das Leben, und es hat der Oberamts-Sparkasser die Bestimmungen der Statuten von da an durchzuführen, und nicht nur diejenigen Gelder, die nach den neuen Bestimmungen sich nicht mehr zur Unterbringung in der Oberamts-Sparkasse eignen, zurückzubehalten, sondern auch fernerhin nur solche Einlagen anzunehmen, wie sie der §. 2 der Statuten genau bestimmt.

Der neu gebildete Verwaltungsausschuß besteht aus

dem **Vorstand**: Rechtsconsulent, Gemeinderath Steinhäuser,

dem **Cassier**: Steuereinbringer Straubenmüller,

dem **Controleur**: Rathschreiber Feißl,

und den weiteren Mitgliedern: Deconom Wolff und Gemeinderath Wieland,

welchen zwei Ersatzmänner: die Gemeinderäthe Baur und Feuerle, beigegeben sind.

Den 15. April 1864.

R. Oberamt. Sch em m e l.

Statuten der Oberamts-Sparkasse.

§. 1. Die Oberamts-Sparkasse in Gmünd ist ein Institut der Amtskörperschaft und wird, soweit nicht gegenwärtige Statuten etwas Anderes festsetzen, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften für die Amtskörperschaften verwaltet und beaufsichtigt.

§. 2. Zweck der Sparkasse ist zunächst, die unbemittelteren, selbstständigen oder unselbstständigen im Bezirk wohnenden, oder demselben noch angehörig Personen durch Verzinsung selbst kleiner Einlagen zu Ansammlung von Ersparnissen zu veranlassen.

Einlagen werden im Betrag von 1—150 fl. einschließlich angenommen: a) von allen unbemitteltern selbstständig oder unselbstständig im Bezirk wohnenden oder demselben noch angehörig Personen; ferner b) Ersparnisse von Kindern (Sparhasengelder), wobei jedoch in einem Jahre von einem Kinde nicht weiter als 15 fl. eingelegt werden dürfen. Die Einlagen für eine Familie dürfen jedoch zusammen den höchst zulässigen Betrag von 150 fl. nicht übersteigen. c) Einlagen von Pflögschaften, deren gesamtes Vermögen die Summe von 100 fl. nicht übersteigt. d) Einlagen von andern — unter öffentlicher Aufsicht stehenden Verwaltungen. Die Einlagen ad c. und d. dürfen den Betrag von 100 fl. nicht übersteigen.

Angewachsene und nicht erhobene Zinse werden übrigens nicht als den höchst zulässigen Betrag übersteigende Einlagen betrachtet und dürfen daher dem höchst zulässigen Betrag nicht zugelegt werden.

Der Cassier kann, wenn ihm die Berechtigung zweifelhaft scheint, Einlagen ablehnen; falls sich der Betheiligte hiebei nicht beruhigen zu können glaubt, steht ihm das Recht der Beschwerde bei dem Verwaltungsausschuß zu, welcher endgültig entscheidet.

§. 3. Die beiderseitige Aufkündigungsfrist für die Rückzahlung von Einlagen beträgt ohne Rücksicht auf die Größe der Einlage 6 Wochen. Wenn es der Kassenbestand erlaubt, kann die Heimzahlung von Einlagen auch ohne vorherige Aufkündigungsfrist gewährt werden.

§. 4. Der Zinsfuß richtet sich zunächst nach den allgemeinen Verhältnissen des Geldmarktes und den besondern Zuständen der Oberamts-Sparkasse. Derselbe beträgt zur Zeit für die Einlagen 3 1/2 %. Eine Aenderung, insbesondere eine Reduction des Zinsmaßes bleibt den jeweiligen Beschlüssen der Amtsversammlung

mit Genehmigung der K. Kreisregierung vorbehalten. Die Reduction ist im Amtsblatt unter Anberaumung einer Frist von mindestens 6 Wochen mit der Bedrohung bekannt zu machen, daß von denjenigen Einlegern, die innerhalb dieser Frist nicht kündigen, angenommen werde, daß sie ihre Einlagen auch gegen den festgesetzten geringern Zins in der Kasse belassen wollen.

Mit Umfluß des Monats, in welchem die Einlage geschieht, beginnt die Verzinsung; sie hört auf mit dem 1. des Monats in welchem die Rückzahlung erfolgt. Von einem neu angelegenen Capital, welches vor Umfluß von 3 Monaten zurückgezogen wird, wird kein Zins bezahlt. 4—6 Heller zählen für 1 Kreuzer, 1—3 Heller werden außer Berechnung gelassen.

§. 5. Der Zinstermin bei den Einlagen wird durchaus auf den 1. Juli festgestellt.

§. 6. Alljährlich werden die Einlagebücher der Sparkasse unter dem Namen der Einleger abgeschlossen. Der von einem Einleger nicht erhobene Jahreszins wird als Capital angesehen und verzinst, vergl. letzter Absatz des §. 2. Die Rückzahlung, sowie die Verzinsung der Zinse geschieht auf Kosten und Gefahr des Gläubigers.

§. 7. Jeder Einleger, der eine Zahlung aus der Kasse erheben will, hat sein Sparbüchlein vorzuweisen und es wird der Vorzeiger gegenüber der Casse als ein zur Empfangnahme Berechtigter, beziehungsweise Bevollmächtigter angesehen. Deshalb kann, wenn von der Casse auf Vorzeigen eines ächten Sparbüchleins durch den unberechtigten Besitzer an diesen in gutem Glauben Zahlung geleistet wird, die Anstalt von dem wahren Forderungsberechtigten nicht in Anspruch genommen werden. Für die gute Verwahrung seines Sparbüchleins hat jeder Gläubiger zu sorgen und wenn er dasselbe aus seinem Besitze verliert, sogleich die Casse hievon in Kenntniß zu setzen. Sobald die Casse Anzeige erhält, daß ein Sparbüchlein aus dem Besitze des Berechtigten gekommen ist, darf sie an den Vorzeiger des Sparbüchleins keine Zahlung leisten.

§. 8. Freiwillige Abtretung von Einlagen ist nicht erlaubt. Verpfändung derselben ist unzulässig.

§. 9. Das Ausleihen der Sparkassengelder findet nach Maßgabe der — über Capitaldarlehen öffentlicher Körperschaften, namentlich also der Amtskorporationen bestehenden Vorschriften statt und zwar unter folgenden näheren Bestimmungen:

1) Es darf nicht gegen geringere, als zweifache Pfandsicherheit und nur in das Inland Geld ausgeliehen werden. Ebenso dürfen

- 2) Anlehen ohne besondere Versicherung bloß an inländische Gemeinden und öffentliche Körperschaften, welche zu der betr. Kapitalaufnahme von der zuständigen Aufsichtsbehörde Legitimation erhalten haben und sich darüber genügend ausweisen, gegeben werden.
- 3) Die Erwerbung ausländischer Staatsobligationen ist ganz unzulässig, württembergische Staatsschuldcheine können aber nur bei mangelnder sonstigen Gelegenheit zu sicherer verzinslicher Unterbringung der Sparkassengelder erworben werden; diese Schuldcheine sind jedoch auf den Namen der Sparkasse in dem Staatsschuldbuche einzutragen.
- 4) Die Versicherung hat in der Regel zur Hälfte aus Gütern zu bestehen. Auf Gebäuden allein darf nur in Städten und größeren Orten mit lebhaftem Verkehre und wenn die Gebäude nicht in Theilen, sondern für sich bestehen, Geld angeleihen werden. Gebäude-Anteile, welche nicht an und für sich veräußlich — sind von der Versicherung ausgeschlossen.
- 5) Waldungen werden bloß im Anschlag des Bodenwerths angenommen.
- 6) Nachversicherungen werden nicht zugelassen.

§. 10. Die Amtsversammlung gibt und ändert die Gesetze für die Anstalt und die Ordnung für die Verwaltung. Die Festsetzung und Abänderung der Statuten, sowie die Bestimmungen über die Ordnung der Verwaltung und die allgemeinen Dienst-Instruktionen des Verwaltungspersonals unterliegen der Genehmigung der K. Kreisregierung.

§. 11. Die Amtsversammlung bestellt aus ihrer Mitte einen Verwaltungsausschuß, welcher aus 1 Vorstand, 2 weitem Mitgliedern und 1 Ersatzmann besteht und seinen Sitz in der Oberamtsstadt haben muß. Die Wahl der Ausschussmitglieder mit Einschluss des Vorstandes erfolgt auf die Dauer von 3 Jahren. Die Belohnung dieses Personals wird durch besondere Beschlüsse festgesetzt. Der Vorstand hat Stimmrecht und bei Stimmgleichheit entscheidende Stimme; der Cassier und Controleur (wenn nach dem Stande der Cassie überhaupt ein Controleur nöthig ist) sind ebenfalls Mitglieder des Ausschusses, von denen der Cassier eine zählende und der Controleur eine beratende Stimme haben sollen. Die Wahl und Belohnung des Vorstandes, Cassiers und Controleurs unterliegen der Genehmigung der K. Kreisregierung. Die Ausschussprotokolle führt der Amtsversammlungsaktuar. Seine Belohnung wird durch Beschluß der Amtsversammlung mit Genehmigung der K. Kreisregierung festgesetzt.

Zur Gültigkeit eines Beschlusses wird die Anwesenheit von wenigstens 3 Mitgliedern einschließlich des Vorstandes, erfordert. Zum Geschäftskreise des Ausschusses gehört

- a) die Kassenrevision unter genauer Prüfung und Vergleichung der Einnahme- und Ausgabe-Belege und der Rechnungsbücher.

Diese Kassenrevision ist wenigstens 4mal jährlich unvermuthet vorzunehmen.

- b) Die Beschlußnahme über die Ausleihung der Kassengelbern, unter genauer Prüfung der angebotenen Sicherheit, Prüfung der Einlagen und der Pfandscheine;
- c) die Aufsicht über den Cassier und den Controleur;
- d) die Sorge für genaue Einhaltung der Statuten;
- e) die Decretur der unständigen Ausgaben.

Zu diesen Zwecken hat sich der Ausschuß in jedem Vierteljahr wenigstens einmal zu versammeln. Außerdem wird vom Oberamt nach den für die Amtspflegen bestehenden allgemeinen Vorschriften vierteljähriger Kassensturz vorgenommen und solcher mit den — dem Verwaltungsausschuß obliegenden Kassenrevisionen in angemessene Verbindung gesetzt.

§. 12. Der Cassier hat eine angemessene Caution zu stellen, die von der Amtsversammlung, vorbehaltlich der Genehmigung der K. Kreisregierung festgestellt wird. Die Aufbewahrung der Schuldurkunden der Sparkasse wird von der Amtsversammlung entweder dem Controleur (wenn ein solcher aufzustellen ist), oder einem andern zuverlässigen Mann übertragen.

§. 13. Für Einlagen kann vom Cassier allein nur für die Dauer von 21 Tagen in einer — die Sparkasse verbindenden Weise bescheinigt werden. Um dieser Bescheinigung für eine längere Dauer Gültigkeit zu verschaffen, ist deren Mitwirkung durch den Controleur (falls ein solcher aufzustellen) erforderlich.

§. 14. Auf den 1. Juli jeden Jahrs wird von dem Cassier vollständige Rechnung abgelegt, in der Amtsversammlung publizirt, von dem Amtsversammlungs-ausschuß geprüft, vom Oberamt revidirt und unter Zuziehung des Amtsversammlungs-ausschusses abgehört. Das Ergebniß der Abhör ist der nächsten Amtsversammlung vorzutragen. Gleichzeitig werden die Rechnungsergebnisse durch das Amtsblatt veröffentlicht.

§. 15. Jeder Einleger erhält gegen Ersatz der Auslagen ein Sparkassenbüchlein, in welches, neben dem Abdruck der Statuten der Anstalt alle Einlagen und alle Zahlungen einzutragen sind und in welchem mindestens alle 3 Jahre, soweit es möglich ist, ein Abschluß gesehen muß, der mit der Rechnung zu harmoniren hat. Andere als die in diesen Einlagen- und Zahlungsbesten der Einleger eingeschriebenen Forderungen der letztern werden von der Anstalt nicht anerkannt, außer sie würden in ihren Büchern eingetragen sein.

§. 16. Für sämtliche Einlagen sammt Zinsen haftet zunächst das gesammte Activ-Vermögen der Sparkasse und soweit dieses nicht zureichen sollte, die Amtskörperschaft. Das Betriebskapital der Kasse wird auf 1000 fl. festgesetzt.

§. 17. Würde die Sparkasse aufhören, so verfügt die Amtsversammlung über den reinen Vermögensüberschuß.

G m ü n d.

Heinrich Straub, Kaufmann von hier ist heute als Agent der Berliner Feuer-Versicherungs-Anstalt bestätigt worden, was hiezu zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 23. April 1864.

R. Oberamt.

Att. Mühlischlegel, gef. St.-B.

G m ü n d.

Karl Großmann, Krämer von Mögglingen, ist heute als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt bestätigt worden, was hiezu zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 25. April 1864.

R. Oberamt.

Att. Mühlischlegel, gef. St.-B.

Vorladungen der Bezirksamte u. der ihnen nachgesetzten Amtsstellen in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachgenannten Gant-sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger- und Absonderungsberechtigten von den gleichfalls hienach genannten Stellen hiedurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hienalänglich Bevollmächtigte zu erscheinen oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezekß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebniß des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand verpfändet sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und, wenn

der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist. Zu den Verhandlungen an nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntem Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagsfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.
Oberamtsgericht Welzheim.	Den 15. April 1864.	Rathhaus zu Alsdorf.	Wilhelm Kraß, Kaufmann in Alsdorf.	Donnerstag den 19. Mai, Vormittags 8 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.
Oberamtsgericht Gmünd.	Den 25. April.	Göggingen.	Franz Maier, Buchbinder in Göggingen.	Montag d. 30. Mai Morgens 8 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.

Ellwangen.
Edictal-Ladung.
 Auf Klage der Ehefrau des Rothgerbers Carl Friedrich Döbelmann von Lorch, Oberamts Welzheim gegen diesen ihren derzeit an unbekanntem Orte in Nordamerika sich aufhaltenden Ehemann ist von dem unterfertigten ehegerichtlichen Senat der Ehescheidungsprozeß wegen bösslicher Verlassung erkannt, und zur Verhandlung dieser Klage Tagsfahrt auf **Donnerstag den 1. September 1864** **Vormittags 11 Uhr** anberaumt worden. Zu dieser Verhandlung wird hierdurch nicht nur der mehrgedachte Carl Friedrich Döbelmann als Beklagter, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche etwa ihn im Rechte zu vertreten gesonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen an dem festgesetzten Termin hier in Ellwangen vor dem ehegerichtlichen Senate zu erscheinen, die Klage der Ehefrau anzuhören, darauf die Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen und sich des ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem mag der Beklagte erscheinen oder nicht, in dieser Sache ergehen wird was Rechts ist.
 So beschlossen im ehegerichtlichen Senat des R. würt. Gerichts hofs für den Saigkreis.
 Ellwangen den 7. April 1864.
Gaupp.

G m ü n d.
Diebstahls-Anzeige.
 Auf dem ledigen Tagelöhner **Raspar Weiß** von Lindach, 33 Jahre alt, ruht der Verdacht, am Samstag den 16. d. Mts. eine breite silberne Uhrenkette mit einem Steinbockkopf im Werthe von 3 fl. 24 kr., welche noch ganz neu ist, dahier entwendet zu haben. Hierauf bezügliche Verdachtsanzeigen bittet man in möglichster Eile dahier anzubringen und auf Wiederherbeischaffung des

Entwendeten Bedacht zu nehmen.
 Den 25. April 1864.
R. Oberamtsgericht.
 Römer.
 G m ü n d.
Aufforderung.
 Der in einer mit Haft verbundenen Untersuchung zu vernehmende Zimmermann **Aloys Steeb** von Straßdorf wird, da sein Aufenthaltsort nicht bekannt ist, aufgefordert, bei Vermeidung von Zwangsmaßregeln unverzüglich vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen.
 Sämmtliche Behörden sind ersucht den Aloys Steeb aufzutreten hierher zu weisen und daß dies geschieht, gleich bald hierherkund zu geben.
 Den 25. April 1864.
R. Oberamtsgericht.
 Lämmert, G.-Ass.

G m ü n d.
Gläubigeranruf.
 Nachdem über den Nachlaß des Oberjustizraths a. D., gew. Zuchthausverwalters zu Gotteszell **Freiherrn Carl von Entress-Fürsteneck**, Gutsbesizers zu Ergatzhausen, Gem. Constanz und Fürsteneck, Gemeinde Oberkirch, in Baden, die Eventualtheilung zu errichten ist, werden dessen allensfallige Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen **binnen 20 Tagen** zur Kenntniß der Theilungsbehörde zu bringen, um sie bei der Verlassenschaftstheilung berücksichtigen zu können.
 Den 22. April 1864.
R. Gerichtsnotariat.
 Maurer.

G m ü n d.
Brod-Taxe
 für die nächsten 8 Tage:
 6 Pf. Kernbrod kosten 21 kr.
 6 Pf. schwarzes dto. 19 kr.
 1 Kreuzerwecken hat zu wägen 6 1/2 Loth.
 Am 27. April 1864.
 Stadtschultheißenamt. K o h n.

Heubach.
Mahlmühle- und Güter-Verkauf.
 Auf den Antrag der Obermüller **Mayer's** Wittve dahier kommt am **Dienstag den 3. Mai d. J.** von **Vormittags 9 Uhr** ab im Wege der Versteigerung im Ganzen zum Verkauf:
 35,4 Rth. Haus-Raum.
 Die obere Mühle, bestehend in einem 2stock. Wohnhause und dem Mühlwerk (2 Mahlgänge und 1 Gerbgang), Scheuer und Stall;
 16,1 Rth. Hofraum dabei.
 Ein 2stock. Wohnhaus mit Scheuer und Stallung vis-à-vis der Mühle;
 9,4 Rth. Gemüsegarten dabei;
 3 1/2 M. 33,1 Rth. Gras- und Baumgarten;
 23,4 Rth. Länder in 2 Parzellen;
 16 1/2 M. 39,1 Rth. Acker in 12 Parzellen;
 5 M. 34,9 Rth. Wiesen in 3 Parzellen.
 25 1/2 M. 47,4 Rth.
 Die Mühle hatte bisher gute Rundschaft und genügende Wasserkraft und die Güter befinden sich in guter Lage.
 Die — zum Geschäftsbetrieb notwendigen Inventarstücke könnte der Käufer von der bisherigen Besitzerin besonders erwerben.
 Das Anwesen kann täglich eingesehen werden, auch ist die unterzeichnete Stelle zu schriftlicher Auskunft bereit.
 Auswärtige Liebhaber und Bürgen haben vor dem Beginne der Versteigerung gemeinderäthliche Vermögenszeugnisse zu übergeben.
 Am 25. April 1864.
Rathschreiberei. N o m e t s c h.

Kirchenkirnberg.
Gläubiger-Anruf.
 Alle diejenigen, welche an den unterm 7. v. Mts. mit Tod abgegangenen ledigen Schneider und Excapitulanten **Ludwig Kleinf** von hier eine Forderung zu machen haben, werden unter Androhung der Nichtberücksichtigung aufgefordert solche **binnen 15 Tagen** von heute an bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen.
 Den 25. April 1864.
Theilungsbehörde.

Hagfling.
 Gemeinde Altersberg.
 Oberamt Gaildorf.
Ziegenschafts-Verkauf.
 Das in den Nummern 44 u. 47 dieses Blattes näher beschrie-

bene Anwesen der Wittve des **Christian Steck**, gewesenen Baumwirts und Söldners dahier, bei welchem namentlich auch eine seit 1857 angelegte, 1/2 Morgen große sehr schöne Baumschule mit inbearbeitet ist, wird am **Mittwoch den 4. Mai d. J.** **Nachmittags 1 Uhr** zum zweiten- und letztenmale im Gemeinderathszimmer zu Horlachen verkauft werden.
 Den 25. April 1864.
 Aus Auftrag:
Schultheiß Baumann.
Donzdorf.
Holzverkauf.
 Am Freitag den 6. Mai Vormittags 10 Uhr werden in dem gräf. v. Nechberg'schen Walde Gemeinwald und Beirbau bei dem Ruppenstetter Sägerhause:

150 Klafter Holz und 10,000 Wellen im Aufstreich verkauft.
Dongdorf, den 25. April 1864.
Gräfl. Forstverwaltung.
Barbillon.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.
Feuerwehr!



Nächsten Samstag den 30. April Abends halb 7 Uhr hat sämtliche Mannschaft der Spritze Nr. 1 nebst der hiezu gehörigen Steiger-Abtheilung zu einer Probe am Spital zu erscheinen.
Den 25. April 1864.
Das Commando.

L o r c h.
Tüchtige Maurergefellen finden dauernde Beschäftigung bei **Georg Daif.**

W e l z h e i m.
Einen ordentlichen **Jungen** nimmt in die Lehre mit oder ohne Lehrgeld.
Karl Koch,
Schreinermeister.

G m ü n d.
Zwei stille Personen suchen ein **Logis.** Näheres bei der Redaktion.

G m ü n d.
Für Landleute!
Da in hiesiger Umgegend **Morcheln** (Maurich) wachsen sollen, so mache ich auswärtige Landleute darauf aufmerksam, daß ich solche zu jeder Zeit unterm ordentlichen Preis bis Mitte Mai getrocknet kaufe.
S. Rittinger.

B i e t i g h e i m.
Wein feil.
Unterzeichneter hat aus den besten Lagen Unterbergs und Bietigheim ca. 12 Eimer rothen 1863er glanzhellen Wein unter annehmbarem Preis dem Verkauf ausgesetzt. Liebhaber hiezu wollen sich gefälligst schriftlich oder mündlich an mich wenden.
Friedrich Decker,
Schreinermeister.

G m ü n d.
Gewehre-Verkauf.
Zwei ausgezeichnete **Spitzkugel-Büchsen** und eine **Doppel-Flinte** verkauft, wer, sagt die Redaktion.

U n t e r l i r n e t
bei Lorch.
Gebäude auf den Abbruch Verkauf.

Unterzeichneter verkauft sein **Ausdinghaus**, welches 40' lang und 32' breit ist, und noch sehr viel gutes Holz, sowie Bretter und Thüren enthält. Liebhaber können jeden Tag einen Kauf mit ihm abschließen; wozu höflichst einladet
Den 23. April 1864.
Johannes Müller,
Bauer.

G m ü n d.
Zu verkaufen:
Auf dem **Stichenberg** noch circa 2000 sehr schöne **Hopfenferen.**

G m ü n d.
Ein Quantum sehr gutes **Heu** hat zu verkaufen.
L. Wagenblast
in Flaig's Halbe.

W a l d s t e t t e n.
Ich habe 25 bis 30 Ctr. gutes **Heu** zu verkaufen
Anton Ruding.

G m ü n d.
Bier schöne **Läufer** hat zu verkaufen
Bäder Menrad
hinter der Krone.

G m ü n d.
Eine noch in gutem Zustand befindliche **Zither** sammt Schule wird um billigen Preis verkauft.
Wo? sagt die Redaktion.

G m ü n d.
Zu vermieten.
Der mittlere Stock in meinem Wohnhause bestehend in 4 ineinandergehenden Zimmern, Küche und sonstige erforderliche Räumlichkeiten ist bis innerhalb 3-4 Wochen zu beziehen.
Leop. Weitmann,
Goldarbeiter,
in der vordern Schmidgasse.

G m ü n d.
Ein **Logis** an einen Herrn hat zu vermieten
Sebast. Seifert,
Kallenmarkt.

G m ü n d.
Logis-Vermietung.
Zwei freundliche möblirte Zimmer auf dem Markt hat für einen oder zwei ledige Herrn sogleich oder bis ersten Mai zu vermieten.
Wer? sagt die Redaktion.

G m ü n d.
Sogleich oder bis 1. Mai kann ein **Zimmer** mit Bett an einen Herrn abgegeben werden.
Wo? sagt die Redaktion.



G m ü n d.
Sonntag den 1. Mai beginnen die Schießübungen im **Notthöfchen-Keller**, wozu sämtliche Schützen und Schützen-Freunde eingeladen werden.



Die Vorstände.

G m ü n d.
Anzeige und Geschäfts-Empfehlung.
Ich zeige dem verehrten Publikum ergebenst an, daß ich auf hiesigem Plage das

Packträger - Institut

eröffnet habe, bitte deshalb um geneigtes Zutrauen; ich werde mir überhaupt angelegen sein lassen, daß Jedermann, welcher von dem Institut Gebrauch macht, schnell, pünktlich und solid nach dem bestehenden Tarif bedient wird.

Ferner habe ich beizufügen, daß Jedermann, welcher einem Packträger einen Auftrag erteilt, sich von demselben eine Marke geben läßt, weil bloß dieses die Garantie zu einem etwaigen Schadenersatz bietet.
Hochachtungsvoll

P. Suller.

Direktor und Instituts-Inhaber,
Kalten-Markt Nr. 189.

G m ü n d.
Empfehlung.

Ich empfehle mich einem hiesigen und auswärtigen Publikum, daß ich mein Geschäft als

Hufschmied und Thierarzt

betreibe; ich werde mich stets bemühen, den geringsten Aufträgen aufs pünktlichste nachzukommen.

Karl Aicle,
wohnhaft hinter der Krone
bei Schlossermeister **Wahl.**

G m ü n d.
Empfehlung.

Eine Auswahl
Mantillen & Paletots

von schwerem Seidenzeug empfiehlt zur gefälligen Abnahme
Ch. Fuchs
neben dem Gasthaus zum Bären.

Arbeiterinnen-Gesuch.

Frauenzimmer, welche einigermaßen mit der Nadel vertraut sind, finden bei sofortigem Eintritt dauernde Beschäftigung gegen guten Lohn in der

Crinolinfabrik von Adams
in Göppingen.

Göppingen.
Durch unser Haus in New-York sind wir in der Lage, jede beliebige Summe Geldes entweder baar oder durch Anweisungen und Wechsel in Amerika auszahlen zu lassen, worauf wir namentlich Auswanderer, Pfleger etc. unter Zusage billiger Berechnung aufmerksam machen.
D. Rosenthal & Comp.

Beilage zum Remsthal-Boten Nr. 50.

Donnerstag den 28. April 1864.

Die
Schön- u. Seidefärberei u. Druckerei
französische Wasch- und Appretur-Anstalt
von
Heinrich Rapp in Ulm
empfiehlt das Neueste
im Färben und Drucken von Kleidern und
Shawls.

Seidenstoffe aller Art in den
schönsten Farben und eleganter
Appretur.

Bänder,
Wollstoffe,
Halbwollstoffe) in ächten
satten
Farben und besonders geeig-
neter Appretur und Dekatur
nach neuester Manier.

Kleiderdruckerei nach den
neuesten Parisermustern in
mehrfarbigem Dessins.

Tischteppich und Unter-
rock's-Borduren mit und
ohne Sammt-Druck.

Shawls-Borduren von der
schmalsten bis zur breitesten
Bordur in prachtvollen Zeich-
nungen und Farben

Vorzügliche Sälfsmaschinen, sowohl bei der
Färberei, Druckerei, als Appretur setzen mich in
den Stand, aufs Beste nach den höchsten Ansprü-
chen der Neuzeit den geehrten Aufträgen nachzu-
kommen

Für Gmünd und Umgegend übernimmt Fräulein
Maximiliane Herlikofer die geehrten Aufträge, und sind
dieselbst Muster zur gefälligen Einsicht aufgelegt.

Mich auf Obiges beziehend, erlaube ich mir noch beizufügen,
daß ich die geehrten Aufträge pünktlich besorgen werde, und
jede Woche Samstag abgesendet wird.

Maximiliane Herlikofer.

27. Auflage!

Motto: „Manneskraft erzeugt Muth und Selbstvertrauen!“

Der
**PERSONLICHE
SCHUTZ,**

27. Auflage.
In Umschlag versiegelt.

27. Aufl. — Der persönliche Schutz von Laurentius.
Rthr. 1¹/₂. = fl. 2. 24 kr.

Ueber den Werth und die allgemeine Nützlichkeit dieses Buches
noch etwas zu sagen, ist nach einem solchen Erfolge überflüssig.

Gmünd. (Eingesendet, die Marktveränderung betreffend.)
Der Einladung zu einer Versammlung im Bären, sich einer Pe-
tition um Erlangung weiterer Vieh- und Schaafmärkte anzuschlie-
ßen, wurde deswegen wahrscheinlich wenig Folge geleistet, weil
Niemand dagegen sein wird; wenn aber jene schwach besuchte
Versammlung sich für berechtigt hält, auch einen Krämermarkt
zu verlegen, was in ihrem Ausschreiben nicht enthalten war, so
geht sie zu weit und wird der Gemeinderath gebeten, dieses nicht
als den Wunsch der Handel- und Gewerbetreibenden anzusehen.

Stuttgart, den 26. April. Sobald die Witterung und
die fortschreitende Besserung der Gesundheit des Königs es zu-

Handels-Institut in Heilbronn. (Vor-
stand W. Treuber).
Kurse von 4, 5, 9 und 2 Mt. Erfolg durch Prüfungen
garantirt. Eintritt am 1. Mai und 1. Juni.

G m ü n d.
Dienstboten-Gesuch.

Auf ein größeres Landgut in
Oberschwaben suche ich einen
tüchtigen **Kostknecht**, einen
Schweizer, welcher gut melken
kann, und eine **Stallwagd**,
welche gleichfalls mit dem Mel-
ken gut umgehen kann und die
Behandlung des Rindviehes ver-
steht. Hoher Lohn wird zugesichert,
dagegen werden nur Solche be-
rückichtigt, welche sich durch gute
Zeugnisse ausweisen können.

Näheres bei
Commiff. Rudolph.

G m ü n d.
Fahrrath-Verkauf.
Die Unterzeichnete ist gesonnen
am nächstkommenden

Donnerstag den 28. April
Nachmittags 1 Uhr
einen **Fahrrath-Verkauf** vorzunehmen,
wobei vorkommt:

Schreinwerk, ein großer zwei-
thüriger Kleiderkasten, Kommode
u. s. w. sowie Hausrath durch
alle Rubriken; Liebhaber hiezu
werden freundlichst eingeladen.

Wittwe Voot
im Zingsteker Kammerer'schen
Hause am Markt.

G m ü n d.
Schönes Bettstroh den
Bund zu **12 Fr.** ist stets zu
haben beim

Postpaul.

G m ü n d.
Schöner Lattichsalat ist
zu haben bei
Ernst, Goldarbeiter
hinter dem Hahnen.

Christenhof
bei Mögglingen.
Mehrere hundert Centner **Senf**
hat zu verkaufen
Gutsbesitzer Knies.

G m ü n d.
Ein Wittwer ohne Kinder
sucht ein kleines heizbares möbli-
tes **Zimmer**. Nähere Auskunft
ertheilt

die Redaktion d. Bl.

G m ü n d.
Mein oberes **Logis** habe ich
zu vermieten.

Andreas Köhler.

Der Königl. bayer. privilegirte
H o f m a n n'sche

Zahn-Balsam,
welcher die heftigsten Schmerzen
in einer Minute stillt, das Zahn-
fleisch kräftigt, die wackelnden Zähne
befestigt, die gesunden Zähne sehr
schön erhält, die angegriffenen vor
gänzlichem Verderben schützt, und
einen angenehmen Geruch im Munde
hervorbringt, ist zu haben bei
Deibele & Willauer
in Gmünd.

Z e u g n i s s:
Unter den vielen Attesten, welche
die Heilkräfte des Hofmann'schen
Zahn-Balsams bestätigen, wollen
wir nur eines hervorheben:

Der Unterzeichnete überzeugte
sich bei eigenen Zahnschmerzen
(Folge cariöser Verderbnisses
eines Backenzahnes) von der
ausgezeichneten u. andauernden
schmerzstillenden Wirkung des
Zahn-Balsams des Hofmalers
Joh. Hofmann dahier.

Dieses Mittel hat noch das
vor andern Zahnmitteln sehr
Empfehlenswerthe, daß ihm der
widerliche und unangenehme Ge-
schmack und Geruchs-Eindruck
aller andern fehlt.

Dies bezeugt:
M ü n c h e n , 2. Oktober 1852.
Dr. v. Weisbrod,
Ober-Medizinalrath und
Universitäts-Professor.

lassen, wird Se. Maj. Stuttgart verlassen und sich nach Wies-
baden zum Kurgebrauch begeben. Für den hohen Badegast ist
eine Villa ganz in der Nähe des Turhauses gemiethet worden.
Die Regierungsgeschäfte gehen wieder fast gänzlich den gewohnten
Gang, in dem sie sich vor der Krankheit des Königs bewegten.
Täglich nimmt der König die Vorträge der höchsten Hofbeamten,
der Minister u. s. w. entgegen; der König bringt den größeren
Theil des Tages außerhalb des Bettes zu und ruht in einem nach
amerikanischer Art construirten Sessel aus. Der Empfang geschieht
auch nicht mehr im Salaf, sondern im gewöhnlichen Raport-
Zimmer. Die schwere Erkrankung hat natürlich eine bedeutende

Schwäche zurückgelassen und der König bedarf noch einiger Unterstützung, um zu gehen. — Dermalen schwebt ein eigenthümlicher Streit zwischen der polytechnischen und der Baugewerke-Schule. Schon bei der Landesvermessung war ein Uebelstand schwer fühlbar und beinahe nicht zu vermeiden: die Geometer, denen jene wichtige Arbeit anvertraut war, arbeiteten nicht alle nach gleichem Systeme, obgleich sie alle zu einem gemeinschaftlichen Cursus einberufen worden waren. Die Folge davon war, daß sich eine Menge Verstöße ergaben, die der Vollendung der Arbeit keineswegs förderlich waren. Die Nothwendigkeit einer gleichförmigen Ausbildung der Geometer, welche für Staatszwecke verwendet werden, ist als eine immer dringendere erkannt worden. Diese Erkenntniß führte dahin, daß ein neuer Cursus für Geometer eingeführt werden soll, bei welchem hauptsächlich der Zweck der gleichmäßigeren Ausbildung im Auge behalten werden soll. Wem sollen diese Geometer zur Ausbildung zugewiesen werden? Der polytechnischen Schule? Sie führt für sich an, daß sie auf's Reichste mit den Instrumenten versehen sei, die der neueste Stand der Wissenschaft geschaffen! Der Baugewerkeschule? Diese führt für sich an, daß sie für populäre Vorträge die tüchtigsten und geübtesten Lehrkräfte habe. — Der erste Sommerkurs der Baugewerkeschule, der bekanntlich nur versuchsweise eingeführt wurde, hat einen überraschenden Erfolg gehabt; er wird von 120 Schülern besucht, ungefähr so viel junge Leute, als im Jahre 1853 die ganze Schule zählte. Und diese Frequenz wurde erreicht, obgleich die Vorbereitungs- und die vierte, die höchste Klasse nicht eröffnet war. Durch die Einführung eines Sommerkurses, dessen Bestand gesichert ist, ist es jungen lernbegierigen Leuten möglich, binnen zwei Jahren sich Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, vermittelt deren sie sich nicht bloß ihr Fortkommen, sondern auch eine im Leben gesicherte und geachtete Stellung erwerben können. Die Kosten sind sehr gering; bedürftigen Zöglingen wird auch ein Theil des Schulgeldes erlassen.

Kürzlich wurde in **Stuttgart** ein Ehepaar getraut, welchem am nämlichen Tage ein Kind getauft und ein anderes konfirmirt wurde. — Bei dem Ablassen des Feuersee's wurde unter Anderem eine größere eiserne Geldkassette und der Schädel einer erwachsenen Person gefunden. Näheres darüber ist noch nicht bekannt. — Im verflossenen Quartal kamen hier drei Fälle vor, daß Ehegatten in ganz kurzer Zeit nacheinander starben. Bei zwei Familien folgte das eine dem andern binnen acht Tagen und bei der dritten binnen Monatsfrist.

Mannheim, 20. April. Heute wurde beim Abbruch der Mauer eines, einst einer reichen Kaufmannsfamilie gehörigen Hauses eine große Summe Geldes gefunden, welche wahrscheinlich während der letzten Belagerung Mannheims, während welcher der Besitzer starb, dorthin in Sicherheit gebracht wurde und verschollen blieb.

Berlin, 25. April. Der Staats-Anzeiger meldet: Gestern um 12³/₄ Uhr hatten preussische Kanonenboote am Posthaus zu Wittow auf Rügen mit der dänischen Schraubenschraube „Tordenskjold“ ein Gefecht. Die ausweichende dänische Fregatte blieb von neun langsam gehenden preussischen Booten unerreicht. Die „Grille“ überholte den „Tordenskjold“ und steckte ihn in Brand, der jedoch gelöscht wurde. Der Nordd. Allg. Ztg. zufolge hat der Cultminister den Geheimen Regierungsrath Stiehl nach Schleswig gesendet, um von den Zuständen und Bedürfnissen des dortigen Schulwesens Kenntniß zu nehmen.

Berlin, 27. April. Der König ist vom Kriegsschauplatz heute wieder mit Hrn. v. Bismark eingetroffen. Kriegsminister v. Roon ist bei seinem verwundeten Sohn zurückgeblieben.

Hamburg, 26. April. Wrangel ist am Sonntag Abend in Kiel eingetroffen und nach Fehmarn abgereist.

Toulon, 25. April. Drei Schiffe, worunter eine Korvette, sind nach Tunis abgegangen, wo ein Aufstand ausgebrochen ist und noch anhält. Es heißt, die Regierung des Bey's sei gestürzt worden. — Kaiser Maximilian ist in Gibraltar angekommen und wird am 26. weiter reisen.

London, 26. April. Die Konferenz hat sich gestern versammelt: sämtliche Mitglieder waren anwesend.

London, 26. April. Die gestern eröffnete Konferenz wählte einstimmig den Lord Russell zum Vorsitzenden und Hrn. William Stuart zum Sekretär. Es werden wahrscheinlich zwei Sitzungen in der Woche gehalten werden. Die Waffenstillstandsfrage blieb unerledigt.

In der Baumwollenspinneret des H. Fumagalli zu **Monza** kamen, wie der Lombardo von Mailand meldet, dieser Tage viele Ballen Baumwolle aus Persien an. Einer darunter fiel durch seine Schwere auf, und als man ihn öffnete, fand man in demselben eine noch sehr wohl erhaltene weibliche Leiche in persischer Tracht.

Augen um Augen, Bahn um Bahn.

(Fortsetzung.)

Die Sterbende begann jetzt heftiger zu röcheln, und Mistref Morton, welche ihre herabhängende Hand ergriffen hatte, fühlte, daß dieselbe, welche eben noch vor Fieberhitze geglüht hatte, kalt und feucht zu werden begann. Wieder hatte sich Bently über sie geneigt und prüfte ihre Gesichtszüge, welche die krampfhaft gespannte verloren und einen weichen milderen Ausdruck annahmen. Das deutete darauf hin, daß das Fieber nachlasse.

Eine schwache Hoffnung durchblitzte den erfahrenen Arzt.

„Vielleicht gelingt es mir doch noch, den Tod so lange zu bannen,“ flüsterte er dem Pächter zu, welcher neben ihm stand und gleich ihm keinen Blick von der Sterbenden wandte, „bis wir im Besitze ihres Geheimnisses sind und wissen, wie sich der schurkische Verführer nennt und wo er zu finden ist.“

Mit diesen Worten riß er aus dem Besteck, in welchem sich seine chirurgischen Instrumente befanden, eine Lanzette hervor, entblühte den linken Oberarm des jetzt nur noch leise röchelnden Weibes und führte mit fester Hand eine Venäsection aus. Aber anstatt, wie er gehofft hatte, die Sterbende durch reichlichen Blutverlust zum Bewußtsein zu bringen, kamen nur wenige dunkle Blutstropfen zum Vorschein. Entnuthigt ließ er die Hand sinken.

„Zu spät,“ sagte er traurig. „Nur ein Wort, ein einziges Wort hätte genügt, um uns anzudeuten, wo wir den Glenden zu suchen haben, aber dieses Wort bleibt unausgesprochen.“

„Es ist vielleicht ein Zeichen, daß es besser ist, wenn der Schleier ungelüftet bleibt,“ bemerkte die fromme Mistref Morton.

„Das kann ihr Ernst nicht sein, Mistref? entgegnete Bently hastig, während der Pächter einen Blick der Mißbilligung auf seine Frau richtete.

Mistref Morton wollte sich vertheidigen, aber noch ehe sie ein Wort über die Lippen bringen konnte, rief der Arzt:

„Still, sie bewegt sich!“

Alle schwiegen und näherten sich mit geräuschlosen Schritten dem Bette. Während mehrerer Minuten herrschte eine tiefe Stille in der engen Kammer. Aller Augen waren auf die Sterbende geheftet, welche jetzt nur noch in längeren Zwischenräumen röchelte. Aber plötzlich erhob sie sich, wie von einer übernatürlichen Kraft durchströmt, aus den Kissen, ihre krampfhaft geschlossenen Augen öffneten und belebten sich auf's Neue, sie streckte die Arme aus, als wollte sie einen, nur ihr sichtbaren Gegenstand ergreifen und an ihre Brust ziehen.

Bently fühlte, daß dies der günstige Augenblick sei, um ihr Geheimniß zu entdecken.

„Mary Perkins!“ rief er mit seiner starken, sonoren Stimme, indem er sich zu ihrem Ohre neigte.

Sie wandte den Kopf nach ihm.

„George, — George, — mein theurer, — lieber Bruder!“ sprach sie, obschon nur mit schwacher Stimme, doch Allen verständlich.

Die Augen des Arztes blitzten.

„Was willst Du von mir, meine arme Mary?“ fuhr er fort, indem er mit rascher Geistesgegenwart auf ihre Worte einging.

„Zürne mir nicht, mein Bruder, — ich liebte ihn zu sehr, um zu bedenken, was ich Dir — und mir schuldig war. — Er hat mich betrogen, mich und mein Kind verlassen.“

Nur mit Gewalt seine Erschütterung bekämpfend, legte Bently den Arm um ihren Hals und zog sie an sich. (Fortf. f.)